

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 44

Rubrik: Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Würdigungen und Erhöhungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule.

Kath. Au (St. G.) Erhöhung des Pfarrgehaltes um 400 Fr. und der Bekehrergehalte um je 200 Fr., also auf 1600 Fr. —

Rheineck (St. G.) stellte den Gehalt der Primarlehrer auf 2000 und den der Reallehrer auf 3000 Fr. fest. Dazu Dienstalterszulagen je nach der Zahl der Dienstjahre bis zu 500 Fr. — Auch der Pfarrgehalt (protest.) wurde von 4000 auf 4300 Fr. erhöht. —

Lübach (St. G.) Erhöhung des Bekehrergehaltes um 200 Fr. und den der Bekehrerin um 150 Fr. Auch Pfarrer, Organist, Mesner und Kirchenchor erhielten ein Plus, der Pfarrer hat nun 2000 Fr. Fixum. —

Sommis erhöhte den Pfarrgehalt von 2000 auf 2300 Fr. — Auch dem Kaplan wurde der Gehalt von 1200 auf 1550 Fr. erhöht. — Und schließlich erhält künftig der Unterlehrer 1400 Fr. statt 1300 Fr. —

Mols (St. G.) zahlt einem definitiv patentierten Lehrer künftig 1600 und einem provisorisch angestellten 1500 Fr. nebst Pensionsbeitrag und 200 Fr. Wohnungsentanschädigung. —

Benken (St. G.) führte die obligatorische Fortbildungsschule ein und erhöhte jedem Lehrer den Gehalt um je 200 Fr. —

Marau. Der Große Rat gewährte allen Staatsbeamten und Angestellten eine Teuerungszulage von 200 Fr. —

Rapperswil. Der Gemeinderat muß im Auftrag der Gemeinde eine Verordnung betr. Erhöhung der Gehalts- und Besoldungs-Ansätze aller Gemeindefunktionäre verarbeiten. —

Kurzdorf (Thurgau) zahlt vom 1. Oktober an jedem Lehrer 200 Fr. mehr, also 1900 Fr. dem Oberlehrer nebst Wohnung und Pflanzland, 1800 Fr. dem Mittellehrer und 500 Fr. Wohnungsentanschädigung und 1700 der Unterlehrerin. Die Arbeitslehrerin bekommt 400 statt 300 Fr. —

Steinach (St. G.) Erhöhung für alle 3 Lehrer um je 200 Fr. und für die Arbeitslehrerin um 80 Fr. —

Dottikon (Aargau) 1900 Fr. und 500 Fr. für Organistendienst, Leitung des Männerchors und Führung der Bürgerschule. —

Niederösterreich. Den Lehrern 2. Klassen werden die Quinquennien von 100 auf 200 Kr. erhöht. Lehrer, die ein Naturalquartier haben, erhalten dazu nunmehr auch das Quartiergeld. —

Literatur.

1. **Der Unterricht im Deutschen** nach seinen verschiedenen Seiten und Stufen. Ein praktischer Wegweiser für Lehrer von Konrad Ernesti, Agl. Seminaroberlehrer a. D. Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, Paderborn. Preis 2 Mk.

Auf 200 Seiten behandelt der Verfasser in klarer wohlgegliederter Darstellung das ganze ausgedehnte Gebiet des Sprachunterrichtes auf Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe. Die einzelnen Zweige des Deutschunterrichtes sind in geschickte Verbindung gebracht, sowohl unter sich, als mit dem Lesebuch als Ausgangs- und Mittelpunkt. Die allgemeinen Ausführungen, wie die kurzgefaßten Sektionsbeispiele der verschiedenen Zweige und Stufen kennzeichnen den Autor als bewährten, erfahrenen Methodiker. Das Werkchen, das für die unmittelbare Praxis sowohl der ein-, als mehrklassigen Schule geschrieben ist, stellt keine